

Einfache Übersicht

**zur Haus- und Grundbesitzerhaftpflichtversicherung des Privatschutz-Produkts
(gemäß Barrierefreiheitsstärkungsgesetz)**

Versicherer: Zurich Insurance Europe AG

Sitz der Gesellschaft: Frankfurt am Main

Handelsregister: Amtsgericht Frankfurt am Main (HRB Nr.: 133359)

Diese Zusammenfassung der wesentlichen Inhalte unserer Haus- und Grundbesitzer-Haftpflichtversicherung bietet Ihnen einen ersten Überblick. Sie ist aber keine vollständige Darstellung des Versicherungsschutzes.

Umfassende Informationen zu dem Produkt – sogenannte Vertragsbestimmungen – sind in den Versicherungsunterlagen enthalten. Zu den Vertragsunterlagen zählen die Vertragserklärungen, der Versicherungsschein, zusätzliche Vereinbarungen, Verbraucherinformationen und die Versicherungsbedingungen.

Beachten Sie bitte, dass dieser Überblick weder eine Beratung durch Ihre/n Ansprechpartner/in vor Ort noch ein Lesen der Vertragsbestimmungen ersetzt.

Was ist versichert?

Gegenstand der Haus- und Grundbesitzer-Haftpflichtversicherung ist die Prüfung der gegen Sie geltend gemachten Haftpflichtansprüche, die Befriedigung berechtigter Ansprüche und die Abwehr unberechtigter Ansprüche. Versichert sind die Schäden an Personen und Sachen, die von Ihrem Grundstück und den darauf stehenden Gebäuden ausgehen. Der Haftpflichtschutz für Haus- und Grundbesitzer, zum Beispiel als Eigentümer, Mieter, Pächter, Leasingnehmer oder Nutznießer, umfasst Schäden durch schadhafte Treppen und Wege, mangelhafte Beleuchtung, Glätte oder Verschmutzung von Gehwegen oder durch sich lösende Gebäudeteile, Dachlawinen sowie bei kleineren Bauvorhaben.

Versichert sind auch die Schäden an Personen und Sachen, die von Ihrer Baustelle, Ihrem Grundstück und den darauf stehenden Gebäuden ausgehen. Im Falle von Wohnungseigentümergeinschaften erstreckt sich der Versicherungsschutz auch auf Schäden aus den Gefahren des gemeinschaftlichen Eigentums, wie Treppenhaus, Einfahrt und Dach.

Die vereinbarte Versicherungssumme kann bis zu 50 Millionen Euro betragen. Die konkrete Höhe entnehmen Sie bitte Ihrem Versicherungsschein.

Was ist nicht versichert?

Für bestimmte Risiken benötigen Sie eine separate Absicherung. Dazu gehört zum Beispiel Ihre berufliche Tätigkeit. Zur gesetzlichen Haftpflicht gehört nicht, wenn Sie sich allein durch eine vertragliche Zusage gegenüber einem anderen zu einer Leistung verpflichten. Wir leisten für Schäden nur bis zu den vereinbarten Versicherungssummen. Wenn eine Selbstbeteiligung vereinbart ist, muss diese bei jedem Versicherungsfall berücksichtigt werden.

Wir können nicht alle denkbaren Fälle versichern, da wir sonst einen erheblich höheren Beitrag verlangen müssten. Deshalb haben wir einige Fälle aus dem Versicherungsschutz ausgenommen, zum Beispiel Fälle aus vorsätzlicher Handlung, Fälle zwischen Mitversicherten, Schäden durch den Gebrauch eines Kraft- oder Luftfahrzeugs und Schäden an gepachteten oder geliehenen Sachen.

Wo bin ich versichert?

Die Haus- und Grundbesitzer-Haftpflichtversicherung gilt in der Bundesrepublik Deutschland und auch für im Ausland eintretende Versicherungsfälle, wenn diese auf das im Versicherungsschein genannte Gebäude oder Grundstück im Inland zurückzuführen sind.

Welche vertraglichen Verpflichtungen habe ich?

Sie müssen die Versicherungsbeiträge rechtzeitig und vollständig zahlen. Die im Angebot enthaltenen Fragen müssen unbedingt wahrheitsgemäß und vollständig beantwortet werden. Informieren Sie uns, wenn sich Änderungen Ihrer ursprünglichen Angaben im Angebot oder später während der Laufzeit des Vertrages ergeben.

Im Schadenfall müssen Sie uns jeden Schadenfall unverzüglich anzeigen, auch wenn gegen Sie noch keine Schadensersatzansprüche geltend gemacht worden sind. Sie sind im Rahmen Ihrer Möglichkeiten verpflichtet, für die Abwendung und Minderung eines drohenden Schadens zu sorgen. Es ist möglich, dass Sie von uns aufgefordert werden, besondere gefahrdrohende Umstände zu beseitigen.

Unterstützen Sie uns bei der Schadenermittlung und -regulierung, indem Sie uns umgehend alle gerichtlichen oder behördlichen Verfahren mitteilen, die im Zusammenhang mit dem gegen Sie erhobenen Schaden stehen. Legen Sie bei diesen Verfahren immer fristgerecht Rechtsmittel ein. Wir führen dann den Prozess in Vertretung für Sie und übernehmen die Kosten. Erteilen Sie dem beauftragten Anwalt alle erforderlichen Auskünfte und stellen Sie angeforderte Unterlagen zur Verfügung.

Wann beginnt und endet der Versicherungsschutz?

Der Vertrag ist für die im Versicherungsschein angegebene Zeit abgeschlossen. Beachten Sie bitte, dass der Versicherungsschutz erst beginnt, wenn die Zahlung des ersten oder einmaligen Beitrags innerhalb von zwei Wochen nach Erhalt des Versicherungsscheins erfolgt.

Bei einer Vertragsdauer von weniger als einem Jahr endet der Vertrag zum vorgesehenen Zeitpunkt, ohne dass es einer Kündigung bedarf.

Bei einer Vertragsdauer von mindestens einem Jahr verlängert sich der Vertrag um jeweils ein Jahr, wenn nicht Ihnen oder uns spätestens drei Monate vor dem Ablauf des jeweiligen Versicherungsjahres eine Kündigung zugegangen ist.

Kann ich meine Vertragserklärung widerrufen?

Grundsätzlich kann die Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen widerrufen werden. Der Widerruf ist in Textform gegenüber dem Versicherer zu erklären und muss keine Begründung enthalten; um die Frist einzuhalten genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs innerhalb der Frist.

Das Widerrufsrecht besteht allerdings nicht bei Versicherungsverträgen mit einer Laufzeit von weniger als einem Monat.

Wann und wie zahle ich?

Die Beiträge können Sie je nach Vereinbarung monatlich, vierteljährlich, halbjährlich oder jährlich zahlen. Sie können uns auch ermächtigen, den Beitrag von Ihrem Konto einzuziehen. Wenn Sie uns ein SEPA-Lastschriftmandat erteilen, sorgen Sie bitte für entsprechende Deckung auf Ihrem Konto.

Die Versicherungsbeiträge müssen rechtzeitig und vollständig gezahlt werden. Die Zahlung des ersten oder einmaligen Beitrags muss innerhalb von zwei Wochen nach Erhalt des Versicherungsscheins erfolgen.

Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Bei einer Vertragsdauer von mindestens einem Jahr können Sie oder wir den Vertrag mit einer Frist von drei Monaten zum Ablauf kündigen.

Darüber hinaus stehen Ihnen und uns weitere Kündigungsrechte zu. Hierzu gehört das Recht, dass Sie oder wir den Vertrag auch vorzeitig kündigen können, wenn wir eine Leistung erbracht haben.

Wenn wir eine Beitragsanpassung vornehmen, ohne dass sich Umfang des Versicherungsschutzes entsprechend ändert, können Sie den Vertrag ebenfalls kündigen.